

Nutzungsbedingungen des «House of Sport»

Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen Nutzungsbedingungen das «House of Sport» des BMX-Bike Parks in Weinfelden.

Mietobjekt

- Innenraum und Bestuhlung
- Kiesplatz vor dem «House of Sport»
- WC-Anlagen
- kleine Küche

Nebenkosten

Im Mietbetrag sind die Nebenkosten für Heizung, Wasser und elektrische Energie enthalten.

Depot

Bei der Schlüsselübergabe übergibt der Mieter dem Vermieter ein Depot von **200 Franken in bar**. Kosten, die aus Nicht-Befolgung dieser Nutzungsbedingungen entstehen, werden bei der Rückerstattung des Depots in Abzug gebracht.

Rücktritt vom Vertrag

Bei vorzeitigem Rücktritt vom Vertrag verrechnen wir:

- 30 bis 10 Tage vor der Schlüsselübergabe 30% des Mietbetrages
- 9 bis 0 Tage vor der Schlüsselübergabe 100% des Mietbetrages



Stiftung Faszination BMX
Rüteliholzstrasse 2a
8570 Weinfelden
CHE-200.039.227

Kontaktperson des Mieters

Die Kontaktperson des Mieters hat während der Belegungszeit im «House of Sport» anwesend zu sein. Sie ist besorgt für das ordnungsmässige Nutzen und Verlassen der Räume sowie das Abschliessen aller Türen und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Parkplätze

Der Parkplatz vor dem «House of Sport» bis Anfangs Tennisplatz steht den Gästen zur Verfügung.

Entsorgung

- Jeglicher Abfall muss selbst entsorgt werden.

Nachtruhe

Der Einsatz von Musikanlagen und Live-Bands mit Verstärker ist wie folgt erlaubt:

- im Freien bis 23:00 Uhr
- im Mietobjekt mit geschlossenen Fenstern bis 01:00 Uhr

Das «House of Sport» muss bis morgens 04:00 Uhr verlassen werden.

Beim Verlassen des Mietobjektes und auf dem Heimweg ist die Nachtruhe ebenfalls einzuhalten.

Übernachten

Das Übernachten im «House of Sport» ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist zu unterlassen.



Stiftung Faszination BMX
Rüteliholzstrasse 2a
8570 Weinfelden
CHE-200.039.227

Reinigung und Abnahme

- Bei gebuchter Endreinigung sind die Räume nach der Benutzung aufgeräumt und besenrein zurückzugeben.
- Ohne Endreinigung sind die Räume nach der Benutzung aufgeräumt und sauber zurückzugeben, **inkl. Halle, WC-Anlagen und Küche.**
- Die Abnahme erfolgt durch den Vermieter in Anwesenheit des Mieters.
- Reparaturen werden mit dem Depot verrechnet.
- Grössere Schäden werden separate in Rechnung gestellt.

Allgemein

- Die Anzahl der Gäste ist auf maximal 150 Personen beschränkt.
- Verlorene Schlüssel werden mit 100 Franken in Rechnung gestellt.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen im ganzen «House of Sport» verboten.
- Den Anordnungen der zuständigen Organe (Vertreter der Stiftung Faszination BMX, dem BMX Club Flying Tigers und Verwalter) sind zu befolgen.
- Ansprüche aus Haftpflicht und Unfall können weder gegen die Stiftung Faszination BMX, dem BMX Club Flying Tigers noch gegen den Verwalter geltend gemacht werden.
- Versicherung gegen Diebstahl ist Sache des Mieters.